

## 04

## Kapitalmarktunion: EU-Finanzaufsicht refor- mieren und neue Risiken angemessen regulieren

Im Jahr 2015 brachte die EU-Kommission ihre Initiativen für eine Kapitalmarktunion auf den Weg. Sie soll den Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen vertiefen, die Finanzierungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verbessern und das Finanzsystem krisenfester machen. Doch die Ausgestaltung erweist sich als schwierig und langwierig. Obwohl die Kapitalmarktunion einen Schwerpunkt auf der Agenda der EU-Kommission darstellt, steckt ein Großteil der Initiativen im Gesetzgebungsprozess fest. Damit die Kapitalmarktunion dennoch zum Erfolg wird, braucht es nach der Europawahl neue Akzente. Dazu gehören ein rascher Abschluss der Reform der EU-Finanzaufsicht sowie eine angemessene Regulierung von Finanzmarktrisiken. Die Diskussionen über eine Finanztransaktionssteuer sind für eine Kapitalmarktunion nicht zielführend. Eine Verbesserung der Finanzierungsbedingungen in Europa kann nur mit einem ganzheitlichen Politikansatz erreicht werden, der die Finanzierungsbedürfnisse des Mittelstands in den Blick nimmt. Bei der Ausgestaltung der Kapitalmarktunion darf die Kreditfinanzierung daher nicht benachteiligt werden. Sie bleibt die wichtigste Quelle der Außenfinanzierung für KMU.

### REFORM DER EU-FINANZAUF SICHT ABSCHLIESSEN

#### Unsere Forderungen:

- Zentrale Entscheidungskompetenz der nationalen Aufsichtsbehörden sicherstellen
- Kontrolle der EU-Aufsicht verbessern
- Öffentliche Finanzierung der EU-Aufsicht beibehalten

**Die subsidiären Strukturen in der Finanzaufsicht haben sich bewährt.** Das bestehende dezentrale System hat in den vergangenen Jahren seine Funktionsfähigkeit unter Beweis gestellt. Die nationalen Aufsichtsbehörden haben ein gutes Verständnis für die Vielfalt der Finanzsysteme in den EU-Ländern und für die Besonderheiten der lokalen Märkte – wie etwa das Drei-Säulen-Modell im deutschen Bankensektor. Außerdem stehen sie in engem Kontakt mit den überwachten Finanzinstituten. Dies versetzt sie in die Lage, neue Regeln von vornherein auf ihre Praxistauglichkeit zu trimmen. Die Vorschläge zur Reform der EU-Finanzaufsichtsbehörden für Banken (EBA),

Versicherungen (EIOPA) und Wertpapiermärkte (ESMA) laufen jedoch auf eine Entmachtung der nationalen Aufsicht hinaus. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips muss die Rolle der nationalen Aufseher bei der Entscheidungsfindung in den europäischen Aufsichtsgremien beibehalten werden.

**Die EU-Finanzaufsichtsbehörden brauchen bessere Kontrollstrukturen.** Mit der Konkretisierung des EU-Bankenregelwerks durch nachgelagerte Rechtsetzung übernehmen die europäischen Behörden Entscheidungen von großer Tragweite. Transparenz und demokratische Kontrolle kommen dabei häufig zu kurz. Im Ergebnis dehnen die Behörden ihre Kompetenzen stetig aus und überschreiten damit teilweise ihr Mandat. Eine bessere Beaufsichtigung der Behörden durch die demokratisch legitimierten EU-Institutionen ist deshalb dringend erforderlich. Wir begrüßen daher die Vorschläge des EU-Parlaments, die European Supervisory Authorities (ESAs) einer stärkeren politischen Kontrolle durch die Abgeordneten zu unterwerfen. Als Co-Gesetzgeber können sie am besten einschätzen, ob die ESAs ihr gesetzliches Mandat einhalten.

**Die öffentliche Finanzierung der ESAs sichert die Kontrolle der EU-Behörden.** Die ESAs werden mit Beiträgen der nationalen Aufsichtsbehörden und des EU-Haushalts finanziert. Das stellt sicher, dass die nationalen Behörden und das EU-Parlament ihren Einfluss auf die EU-Behörden wahren und das Handeln der Behörden kontrollieren können. Eine Finanzierung der ESAs durch Beiträge der Finanzwirtschaft ist nicht sachgerecht. Wenn die ESAs dem Finanzsektor Ausgaben in beliebiger Höhe in Rechnung stellen dürfen, droht ein politisch unkontrolliertes Kostenwachstum. Die bislang gut funktionierende Budgetkontrolle durch die EU-Institutionen und insbesondere durch das EU-Parlament würde ausgehebelt. Wir setzen uns deshalb für eine Beibehaltung der öffentlichen Finanzierung durch den EU-Haushalt und die nationalen Aufsichtsbehörden ein.

## NEUE FINANZMARKTRISIKEN ANGEMESSEN REGULIEREN

### Unsere Forderungen:

- Regulierung von Schattenbanken verbessern
- Gleichwertige Regulierung von FinTechs wahren

**Schattenbanken angemessen regulieren.** Die Bedeutung von Schattenbanken, wie Investment- und Hedgefonds, hat seit der Finanzkrise stark zugenommen. Der Sektor steht mittlerweile für rund 41,4 Billionen Euro beziehungsweise 40 Prozent des Finanzsystems in der gesamten EU. Insbesondere im risikoreicheren Geschäft mit hochverzinslichen Krediten sind Schattenbanken stark gewachsen und bergen erhebliche Liquiditäts- und Kreditrisiken. Doch während die Bankenregulierung in den vergangenen Jahren deutlich verschärft wurde, ist der Schattenbankensektor in weiten Bereichen unreguliert geblieben. Das birgt erhebliche Risiken für das Finanzsystem. Eine wirksame Schattenbankenregulierung wäre dringend geboten. Im ersten Schritt könnten die EU-Institutionen eine Studie beauftragen, die bestehende Regularien für Schattenbanken evaluiert und Verbesserungspotenziale aufzeigt.

**Gleichwertige Regulierung bei FinTechs bewahren.** Zahlreiche internetbasierte Finanzdienstleister (FinTechs) bieten heute innovative Dienstleistungen und Produkte an und fördern so den Wettbewerb im Finanzmarkt. Allerdings müssen auch bei FinTechs faire Wettbewerbsbedingungen und ein gleichwertig hoher Kundenschutz gewährleistet sein. Unabhängig von der zugrun-

de liegenden Technologie gilt auch hier: gleiches Geschäft, gleiche Risiken, gleiche Regulierung. Es darf keine rechtsfreien Räume geben, innerhalb derer FinTechs unter geringen regulatorischen Anforderungen neue Produkte testen könnten („regulatory sandbox“).

## PLÄNE FÜR FINANZTRANSAKTIONSSTEUER AUFGEBEN

### Unsere Forderung:

- Pläne für Finanztransaktionssteuer aufgeben

**Eine europäische Finanztransaktionssteuer behindert die Beteiligung von Kleinanlegern am Kapitalmarkt.** Seit fünf Jahren arbeiten mehrere europäische Staaten an einer Steuer auf Finanztransaktionen. Sie soll die Attraktivität kurzfristiger Börsenspekulation senken. In der aktuellen Ausgestaltung würde die Steuer aber vor allem Kleinanleger belasten und deren Zugang zum Kapitalmarkt beschränken. Sie müssten höhere Kosten im Aktien- und Anleihehandel befürchten. Denn im Gegensatz zu professionellen Investoren können Kleinanleger einer Erhebung nicht ausweichen. Das konterkariert die Bemü-

hungen der EU-Gesetzgeber, den Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen zu stärken. Die Altersvorsorge und die Vermögensbildung werden erschwert. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer halten wir deshalb nicht für zielführend.